



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Soziales, Sport und Bildung
Aktenzeichen: 74 10 02

Niederkrüchten, den 05.03.2021

Vorlagen-Nr. 92-2020/2025 1. Ergänzung
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers/Andre Janßen

öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2021
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	16.03.2021

Planung der Bäderlandschaft

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2018 beschlossen, das Freibad Niederkrüchten (Baujahr 1967) aufgrund gravierender sicherheitsrelevanter und hygienischer Mängel zur Sommersaison 2018 nicht zu eröffnen. Das Schulschwimmangebot konnte durch eine auf die notwendigsten Maßnahmen beschränkte Sanierung des Hallenbades Elmpt (Baujahr 1968) im Jahr 2018 bis zum heutigen Tag sichergestellt werden.

Seit dem Jahr 2016 hat sich der Rat mit verschiedenen Optionen zur Gestaltung der zukünftigen Bäderlandschaft befasst. Die Übersicht aller getroffenen Beschlüsse zur Zukunftsplanung der Bädersituation ist als Anlage beigefügt. Zuletzt hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen eine Variantenprüfung für ein interkommunales Hallenbad mit einem jährlichen Zuschussbedarf von 1.000.000,00 EUR (500.000,00 EUR je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen.
- Des Weiteren soll der Betrieb der zukünftigen Bäder in den Gemeinden Brüggen und Niederkrüchten von einer gemeinsamen Betreibergesellschaft sichergestellt werden.
- Der Gemeinde Brüggen wird bei einer interkommunalen Lösung die Möglichkeit zum Bau und Betrieb einer Sauna bei Übernahme aller Kosten zugesagt.

- Auch soll vorbehaltlich der Entscheidung über die Errichtung eines Hallenbades – entweder als interkommunale oder als kommunale Lösung – die Sanierung des Freibades Niederkrüchten am bisherigen Standort ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinde Brüggen erfolgen.

Die zeitliche Verzögerung der weiteren Beratung in den politischen Gremien ist sowohl der pandemiebedingten Situation als auch der zwischenzeitlich erfolgten Kommunalwahl und der damit verbundenen Konstituierung des neuen Gemeinderates geschuldet.

Nachstehend werden die drei möglichen Varianten

- „Sanierung Freibad mit Errichtung eines Hallenbades“ am bisherigen Standort Niederkrüchten, Am Kamp
- „Interkommunales Hallenbad – vorzugsweise am Standort Brimges-Gelände –“
- „Interkommunales Hallenbad und Sanierung Freibad“

betrachtet.

„Sanierung Freibad mit Errichtung eines Hallenbades“ am bisherigen Standort Niederkrüchten, Am Kamp (Variante 1)

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 unter anderem damit beauftragt, gemeinsam mit einem auf Freibäder spezialisierten Ingenieurbüro die Planung für die Sanierung des Freibades mit Errichtung eines integrierten Hallenbades einschließlich einer Kostenberechnung erstellen zu lassen. Noch vor einer Abstimmung über ein interkommunales Bad sollte dem Rat diese Variante sowie das Modell einer vollständigen Sanierung des Freibades mit neuem Gebäude für Technik, Umkleiden und Duschen vorgestellt werden.

Das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Neugebauer hat in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18. Juni 2019 detailliert die Pläne für die Sanierung des Freibades mit integriertem Hallenbad vorgestellt. Die Investitionskosten des Gesamtprojekts werden mit **7,4 Mio EUR** beziffert. Die Präsentation „Sanierung Freibad mit Errichtung eines Hallenbades“ des Architekturbüros Neugebauer ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Verwaltung wies zu diesem Zeitpunkt ein jährliches Defizit in Höhe von rd. 770.000,00 EUR aus. Hierbei wurde von der Annahme ausgegangen, dass – wie in der Vergangenheit praktiziert – kein Parallelbetrieb von Frei- und Hallenbad stattfinden wird.

Im Zusammenhang mit zwischenzeitlich erstellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zu den Varianten 2 und 3 war es erforderlich, unterschiedliche Parameter wie beispielsweise Nutzungsdauer, Besucherzahlen, Instandhaltungsaufwendungen und interne Leistungsverrechnungen anzugleichen. Hiernach erhöht sich das jährliche Defizit in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Variante 1 um rd. 50.000,00 EUR auf rd. **820.000,00 EUR**.

„Interkommunales Hallenbad – vorzugsweise am Standort Brimges-Gelände –“

(Variante 2)

Wie bereits erwähnt, hat der Rat der Gemeinde Niederkrüchten in seiner Sitzung am 11. Dezember 2019 auch beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen eine Variantenprüfung für ein interkommunales Hallenbad mit einem jährlichen Zuschussbedarf von 1.000.000,00 EUR (500.000,00 EUR je Kommune) an einem geeigneten Standort (vorzugsweise Brimges-Gelände) von einem Fachplaner erstellen zu lassen.

Das mit der Variantenprüfung beauftragte Architekturbüro Neugebauer hat der interkommunalen Bäderkommission in seiner Sitzung am 1. September 2020 eine alternative Planung zur Errichtung eines interkommunalen Hallenbades vorgestellt. Die Niederschrift der interkommunalen Bäderkommission einschließlich der Präsentation und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Im Nachgang zu dieser Sitzung hat eine weitere Sitzung der Bäderkommission Niederkrüchten am 15. Oktober 2020 stattgefunden. Zwischenzeitlich ist die in der interkommunalen Bäderkommission vorgestellte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in Absprache mit der Gemeinde Brüggen in Bezug auf die darin enthaltenen Personalkosten aktualisiert worden. Die Niederschrift zur Bäderkommission Niederkrüchten vom 15. Oktober 2020 ist der Vorlage ebenfalls als Anlage beigefügt.

Für die Variante „Interkommunales Hallenbad – vorzugsweise am Standort Brimges-Gelände –“ fallen von den Gesamtinvestitionskosten in Höhe von rd. 12,2 Mio. EUR für Niederkrüchten rd. **6,1 Mio. EUR** an. Kosten für den Grunderwerb fallen bei diesem Standort nicht an, da die Eigentümer dieses der Gemeinde Niederkrüchten unentgeltlich übertragen wollen. Eine entsprechende Absichtserklärung wurde von den Eigentümern bereits persönlich abgegeben und zwischenzeitlich von der Verwaltung bei den Eigentümern in schriftlicher Form (Letter of Intent) angefragt.

In den Planungen des Architekturbüros Neugebauer sind in der Kostengruppe 200 (Erschließung, Herrichtung etc.) rd. 640.000,00 EUR berücksichtigt. Es ist jedoch nicht auszuschließen,

dass im Rahmen der Gesamterschließung des insgesamt rd. 50.000 qm großen Grundstückes sowie zum Anschluss an den ÖPNV weitere Kosten entstehen. Diese Kosten für die Gesamterschließung des Grundstückes sind jedoch nur anteilig den Investitionskosten des Bades zuzurechnen, weil diese vielmehr dem allgemeinen Grundvermögen zuzuordnen sind. Aufgrund einer orientierenden Altlastenuntersuchung geht die Verwaltung zunächst nicht von zusätzlichen Kosten für die Beseitigung möglicher Altlasten aus.

Das jährliche Defizit für die Variante „Interkommunales Hallenbad – vorzugsweise am Standort Brimges-Gelände –“ wird in der aktuellen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit rd. 1,08 Mio. EUR beziffert, so dass sich der hälftige Anteil für die Gemeinde Niederkrüchten auf rd. **540.000,00 EUR** beläuft.

„Interkommunales Hallenbad und Sanierung Freibad“ (Variante 3)

Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde Niederkrüchten vom 11. Dezember 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, neben den beiden genannten Variantenprüfungen auch die Sanierung des Freibades bei parallelem Betrieb eines interkommunalen Hallenbades zu prüfen.

Die Sanierung des Freibades bedingt Gesamtinvestitionskosten in Höhe von 4,26 Mio. EUR. Unter der Voraussetzung, dass eine interkommunale Betriebsführung angestrebt werden soll, wäre organisatorisch die zusätzliche Gestellung von Fachpersonal im Falle eines parallel laufenden Freibadbetriebes (ca. 4 Monate) sicherzustellen. In der für die Variante „Interkommunales Hallenbad und Sanierung Freibad“ aufgestellten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurden bisher lediglich die tatsächlich anfallenden Anteile der Personalaufwendungen für einen eigenständigen temporären Freibadbetrieb berücksichtigt. Es muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass sich die Personalaufwendungen bei einem gleichzeitigen Betrieb von Frei- und interkommunalem Hallenbad in jedem Fall erhöhen werden. Sollte eine interkommunale Betriebsführung realisiert werden können, ist davon auszugehen, dass neben bisher nicht berücksichtigten Personalaufwendungen zusätzlich noch Overheadkosten für eine aufwändigere Betriebsführung (2 Bäder an 2 Standorten) anfallen werden.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für den eigenständigen Betrieb des Freibades geht von einem jährlichen Defizit von rd. **400.000,00 EUR** aus.

Neben den hier dargestellten Investitionskosten von 4,26 Mio. EUR für ein Freibad sind rd. 6,1 Mio. EUR für die Errichtung eines Interkommunalen Hallenbades, mithin insgesamt rd. **10,36 Mio. EUR**, zu berücksichtigen. Das jährliche Defizit dieser Variante beläuft sich auf insgesamt rd. **940.000,00 EUR** (400.000,00 EUR + 540.000,00 EUR).

Weitere Informationen

Die Verwaltung hat objektive Kriterien wie **Wetterdaten und Besucherstatistiken** ausgewertet.

Erfahrungsgemäß ist von rd. 110 Öffnungstagen innerhalb einer Freibadsaison auszugehen. Hierauf basierend hat die Verwaltung eine Datenanalyse zu den Wetterdaten des Deutschen Wetterdienstes über einen Zeitraum von 2003 bis 2020 erstellt. Unter der Annahme, dass das Freibad am ehesten ab einer Tagestemperatur von rd. 25 Grad Celsius (mittags um 12:00 Uhr) von Badegästen besucht wird, erfüllten innerhalb einer Freibadsaison (Mai bis September) in den vergangenen 18 Jahren im Jahresdurchschnitt rd. 30 Tage dieses Kriterium. Betrachtet man die letzten 10 Jahre (2011 bis 2020 jeweils von Mai bis September) ergibt sich ein Jahresdurchschnitt von 35 Tagen.

Gleicht man nun diese meteorologischen Daten mit den tatsächlichen täglichen Besucherstatistiken des Freibades Niederkrüchten (inkl. Schul- und Vereinsschwimmen/Dauerkarteninhaber) aus den **Jahren 2009 bis 2017** ab, ergibt sich hieraus, dass an durchschnittlich **36 Tagen pro Jahr** mehr als **150 Badegäste** sowie an 15 dieser 36 Tage pro Jahr mehr als 500 Badegäste das Angebot genutzt haben. Mehr als 1.000 Besucher konnten über den Betrachtungszeitraum von 2009 bis 2017 an insgesamt 40 Tagen gezählt werden.

Zudem teilt die Verwaltung nachfolgende Informationen zum **Schwimmunterricht** an Schulen mit:

Basierend auf den Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft und des Bundesverbandes zur Förderung der Schwimmbildung für den Schwimmunterricht in der Schule wurden die Lehrpläne für den Schwimmunterricht an Schulen angepasst. Der Schwimmunterricht sollte in der Regel in einer Jahrgangsstufe ganzjährig mit einer Wochenstunde stattfinden und einen Umfang von mindestens 30 Stunden haben. Eine Alternative zum Schwimmunterricht im Hallenbad böte Unterricht in Freibädern bzw. ausgewiesenen Badegewässern. Die starke Abhängigkeit von Witterungsbedingungen kann bei dieser Alternative zu einer Verkürzung der Wasserzeiten führen und somit die Qualität der Schwimmbildung beeinträchtigen. Hiernach soll in der Primarstufe jedem Kind über 1 Jahr der Schwimmunterricht mit mindestens 30 Stunden ermöglicht werden. In der Sekundarstufe 1 wird diese Regelung analog auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 angewendet.

Auf Grundlage dieser Verpflichtung ergeben sich geschätzte Kosten in Höhe von ca. 12.000,00 EUR je Schule für den Transport der Schüler*innen von den Schulen zum Schwimmbad; mithin maximal 36.000,00 EUR jährlich.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Eine noch im Herbst 2019 – unter den seinerzeitigen Konjunkturbedingungen - kommunizierte Einschätzung einer maximalen jährlichen Belastung für einen zukünftigen Bäderbetrieb in Höhe von 700.000,00 EUR hat durch die weltweit herrschende Pandemie und die damit einhergehende Wirtschaftskrise jedoch keine Gültigkeit mehr. Die seinerzeitige Haushaltsplanung ging für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 ausschließlich von positiven Jahresergebnissen aus; eine Verbesserung des Jahresabschlusses für 2019 um mehrere Hunderttausend Euro war bereits absehbar.

Ein Blick in den aktuellen Haushaltsentwurf zeigt, dass sich die geplanten jährlichen Defizite der kommenden Jahre zwischen 2,4 Mio. EUR und 600.000,00 EUR einpendeln werden. An dieser Stelle sei noch die Anmerkung erlaubt, dass der am 24. November 2020 in den Rat eingebrachte Haushaltsentwurf auf wirtschaftlichen Prognosen ohne den zweiten Lockdown basiert.

In den im Haushaltsentwurf aufgeführten jährlichen Defiziten für die Jahre 2021 bis 2024 sind jeweils rd. 470.000,00 EUR an Unterdeckung für „Eigene Bäder“ berücksichtigt, d. h. jede der 3 Varianten verursacht darüber hinaus weitere Unterdeckungen. Die Varianten ziehen somit nach derzeitiger Wirtschaftlichkeitsbetrachtung über den angesetzten Nutzungszeitraum von **50 Jahren folgende Defizite** nach sich:

	jährl. Deckungsbeitrag	Deckungsbeitrag über Gesamtnutzungsdauer (50 Jahre)	jährl. Mehraufwand gegenüber dem Haushaltsentwurf 2021 (470.000,00 €)	Mehraufwand über die Gesamtnutzungsdauer (50 Jahre)
Variante 1 (Frei- u. Hallenbad NK)	- 820.000,00 €	- 41.000.000,00 €	-350.000,00 €	- 17.500.000,00 €
Variante 2 (interkom. Hallenbad)	- 540.000,00 €	- 27.000.000,00 €	- 70.000,00 €	- 3.500.000,00 €
Variante 3 (interkom. Hallenbad u. Freibad NK)	- 940.000,00 €	- 47.000.000,00 €	-470.000,00 €	- 23.500.000,00 €

Im Rahmen der bisher praktizierten Haushaltskonsolidierung sind zur Finanzierung weiterer Unterdeckungen entweder sonstige Aufwendungen zu reduzieren oder zusätzliche Erträge zu generieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 2. März 2021 dem Rat empfohlen, ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Büro Neugebauer vorgestellten Planung mit der Gemeinde Brüggen – vorzugsweise am Standort „Brimges-Gelände“ – zu errichten und hierfür mit der Gemeinde Brüggen die entsprechenden vertraglichen Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb zu vereinbaren. Des Weiteren empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat, auf eine Sanierung des Freibads Niederkrüchten am bisherigen Standort (Am Kamp) zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Büro Neugebauer vorgestellten Planung mit der Gemeinde Brüggen – vorzugsweise am Standort „Brimges-Gelände“ – zu errichten und hierfür mit der Gemeinde Brüggen die entsprechenden vertraglichen Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb zu vereinbaren. Des Weiteren wird entschieden, auf eine Sanierung des Freibads Niederkrüchten am bisherigen Standort (Am Kamp) zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/				
Kosten der Maßnahme in Euro						
Folgekosten in Euro						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Übersicht der politischen Beschlussfassungen zur Bädersituation
2. Präsentation Variante 1
3. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Variante 1
4. Präsentation Variante 2
5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Variante 2
6. Niederschrift - Interkommunale Bäderkommission - 01.09.2020
7. Niederschrift Bäderkommission Niederkrüchten -15.10.2020
8. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Variante 3

gez. Wassong